

Stand: 6.9.1971

E N T W U R F

Sportpolitik in der Parteiorganisation der CDUverabschiedet vom Bundesfachausschuß Sport in Bremen
am 3./4.9.71

Die politische Durchsetzung der im Bundessportprogramm entwickelten sportpolitischen Gesamtkonzeption in Bund, Ländern und Gemeinden erfordert wirksame Organisationsformen von der Orts- bis zur Bundespartei.

Hierbei ist auf allen Ebenen die Mitarbeit aktiver Sportler und Vertreter von Sportorganisationen sicherzustellen.

1. Ortsverbände

Ortsverbände berufen einen Sportreferenten und nach Möglichkeit einen Sportbeirat. Dieser berät den Ortspartei Vorstand und die Kommunalpolitiker in allen Fragen der Sportförderung, insbesondere bei der Bauleitplanung, dem Sportstättenbau und der Betreuung des Schul- und Vereinssports. Der Sportbeirat entsendet einen Delegierten in den Kreissportbeirat der CDU.

2. Kreisverbände

Jede Kreispartei beruft einen Sportausschuß. Ihm gehören an die Sportreferenten oder Delegierten der Sportausschüsse der Ortsverbände. Der Kreissportbeirat berät den Kreispartei Vorstand und die Kommunalpolitiker in allen Fragen der Sportförderung. In Zusammenarbeit mit den Kreisvertretern erstellt er einen Sportförderungsplan für den Kreis. Er hält den Kontakt zu den Kreissportverbänden. Einmal jährlich bereitet er eine Kreissportkonferenz vor, an der alle Sportbeiräte der Ortsverbände teilnehmen. Der Kreissportausschuß wählt einen Delegierten für die Sportbeiräte der Bezirksverbände bzw. (in den Landesverbänden ohne Bezirksverbände gem. Ziff. 3) für die Landesverbände.

3. Bezirksverbände

Bezirke, in denen eine eigenständige Parteiarbeit institutionalisiert ist, berufen einen Sportbeirat, dem die Delegierten der Kreise für den Landessportbeirat angehören. Er berät den Bezirksvorstand und koordiniert die Sportförderung der Kreise.

4. Landesverbände

Jeder Landesverband beruft einen Landessportbeirat. Ihm gehören die Delegierten der Kreissportbeiräte bzw. der Bezirkssportbeiräte an. Der Landessportbeirat berät den Landesvorstand und die Mitglieder der Landtagsfraktion in allen sportpolitischen Fragen. Er erarbeitet auf der Grundlage des CDU-Bundes-Sportprogramms das Landessportprogramm und tritt für dessen politische Durchsetzung auf Landesebene ein. Ferner bereitet er sportpolitische Initiativen auf Landesebene vor, hält enge Kontakte zu den Sportorganisationen des Landes, zu den Institutionen für Leibeserziehung an den Hochschulen und zur Sportpresse. Er wählt einen Delegierten für den Bundesfachausschuß. Er beruft mindestens einmal im Jahr ein Landessportparlament der CDU ein, das unter Beteiligung der CDU-Sportpolitiker, aktiver Sportler und Verbandsvertreter, Sportwissenschaftler sowie der Sportpublizistik grundsätzliche Fragen der Sportpolitik behandelt.

5. Bundespartei

Die Bundespartei beruft den Bundesfachausschuß Sport. Ihm müssen die Delegierten der Landessportbeiräte angehören. Der Bundesfachausschuß Sport berät den Bundesparteivorstand und die CDU-Mitglieder der Bundestagsfraktion in sportpolitischen Fragen. Er ist verantwortlich für Erarbeitung und Fortentwicklung des Bundessportprogramms der CDU und tritt für dessen Durchsetzung ein. Er bereitet sportpolitische Initiativen auf Bundesebene vor. Er sorgt für eine wirkungsvolle Koordinierung von Sportförderungsinitiativen in der CDU. Der Bundesfachausschuß Sport hält engen Kontakt mit allen Spitzengremien des Sports und den Organisationen und Institutionen des öffentlichen Lebens, die für den Bereich des Sports von Bedeutung sind.

Der Bundesfachausschuß veranstaltet alle zwei Jahre einen Bundessportkongreß der CDU, auf dem grundsätzliche sportpolitische Fragen behandelt werden. Er beteiligt sich an Sportkongressen der CDU auf Landesebene.